



Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An die
kommunalen Wählergruppen,
vertreten im Rat oder Kreistag der
Kommunen in NRW

Auskunft erteilt: Dr. Klaus Kehren
Telefon: (0211) 884-2054
Fax:
E-Mail: Klaus.kehren
@landtag.nrw.de

über das Ministerium des Innern des Landes
Nordrhein-Westfalen

Geschäftszeichen: III.2.B
Düsseldorf, 24.03.2023

Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen (Wählergruppentransparenzgesetz – WählGTranspG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.04.2022 ist das Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen (Wählergruppentransparenzgesetz – WählGTranspG) in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund nehme ich Bezug auf mein Schreiben vom 07.07.2022, mit welchem ich Sie zunächst über die sich aus dem Gesetz ergebenden Rechenschaftspflichten im Allgemeinen informiert hatte.

Als Anlage zu diesem Schreiben übersende ich Ihnen nunmehr die „Handreichung zum Wählergruppentransparenzgesetz (WählGTranspG) zum Rechnungsjahr 2022“, der Sie weitere Ausführungsbestimmungen entnehmen können. Zu dieser Handreichung gehören weitere Anlagen, die die sich aus dem Gesetz ergebenden Rechenschaftspflichten veranschaulichen. Insbesondere der Vordrucksatz, der als Anlage 3 (Druckversion) bzw. 3a (editierbare Excel-Datei) zur Handreichung veröffentlicht wird, soll die Übermittlung der erforderlichen Berichtsbestandteile vereinfachen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Kehren

Anlagen

1. Handreichung zum Rechnungsjahr 2022
2. Vier Anlagen hierzu (2 Prüfschemata, Vordrucksatz (PDF- bzw. Excel-Datei) sowie Ausfüllhinweise zum Vordrucksatz)